

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Sulingen

Aufkommensneutraler Hebesatz und festgesetzter Hebesatz für 2025 gem. § 7 Abs. 2 Nds. Grundsteuergesetz

Hiermit wird der aufkommensneutrale und der festgesetzte Hebesatz der Grundsteuer B sowie die Abweichung für das Jahr 2025 veröffentlicht:

Aufkommensneutraler Hebesatz	Festgesetzter Hebesatz	Abweichung (%-Punkte)
358 v. H.	410 v. H.	52

Begründung:

Die Haushaltssituation/Finanzsituation der Stadt Sulingen lässt die Festsetzung des aufkommensneutralen Hebesatzes nicht zu. Es sind laufend neue kostenträchtige Pflichtaufgaben zu übernehmen, wie z. B. die Einführung des Ganztagsangebotes in den Grundschulen inklusive Mittagsverpflegung und notwendigen Baumaßnahmen.

Sulingen, den 19.12.2024

Der Bürgermeister

gez. Bade